Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hans-Willi Hachel 563 2412 563 8039 Hans-Willi.Hachel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.06.2010
	Drucks.-Nr.:	**VO/0522/10/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.07.2010	**Jugendhilfeausschuss**	**Entgegennahme o. B.**

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Kita - Ausbau

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Kühn

Frage 1:

Wie beurteilt die Verwaltung die Entwicklung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis 2013 und in den nächsten Jahren, wenn der Rechtsanspruch greift?

Antwort:

Die aktuelle Bedarfsplanung für Wuppertal (VO/0715/08) sieht folgende Versorgungsquoten vor:

0 – 2 Jahre: 10% in Tageseinrichtungen 20% in Tagespflege
2 – 3 Jahre: 50% in Tageseinrichtungen 10% in Tagespflege

Nach der mittelfristigen Bedarfsplanung sind bis zum Jahr 2015

2066 Plätze in Tageseinrichtungen und
1474 Plätze in Tagespflege zur Verfügung zu stellen

Frage 2:

Wie hoch ist die Anzahl der Kinderbetreuungsplätze, die seit Einführung des KiFöG geschaffen wurden? Wie viele Kinderbetreuungsplätze müssen noch geschaffen werden, um den Rechtsanspruch einlösen zu können?

Antwort:

Zum 31.12.2006 standen in Wuppertal für unter 3 jährige Kinder

- 224 Plätze in Tageseinrichtungen
- ca. 60 Plätze in Tagespflege zur Verfügung.

Für die unter 3 jährigen Kinder wurden seit diesem Zeitpunk

- 855 Plätze in Tageseinrichtungen und
- 340 Plätze in Tagespflege neu eingerichtet.

Um die Vorgaben des Rechtsanspruches auf Betreuungsplatz ab 2013 zu erfüllen, müssen unter Beachtung der Bedarfsplanung für Wuppertal Betreuungsplätze in folgendem Umfang noch geschaffen werden:

- 987 Plätze in Tageseinrichtungen
- 1074 Plätze in Tagespflege

Frage 3:

Mit welchen zusätzlichen finanziellen Belastungen rechnet die Verwaltung für den Kita-Ausbau für unter Dreijährige bis 2013?

Wie hoch werden diese mit Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab dem 1. August 2013 sein?

Antwort:

Die derzeit 987 strukturell fehlenden Betreuungsplätze in Tageseinrichtungen für Kinder sollen sowohl durch Nutzung des demografischen Wandels und des vorgezogenen Einschulungsalters als auch Einrichtung neuer Gruppen insbesondere durch freie Träger geschaffen werden. Die Kosten für 3 zusätzliche Gruppen pro Jahr sind im Haushalt etatisiert.

Damit kann der Rechtsanspruch bei weitem nicht erfüllt werden.

Durch Abbau bzw. Umwandlung können bis zum Jahr 2015 etwa 88 neue Gruppen für unter 3 jährige Kinder geschaffen werden, so dass immer noch ein strukturelles Defizit von etwa 30 weiteren Gruppen bleibt. Dies auszugleichen, erfordert die Schaffung bzw. den Neubau von 10 weiteren 3-gruppigen Kindertageseinrichtungen mit einem geschätzten Investitionsvolumen von insgesamt 20 Mio. € (pro Einrichtung in Höhe von 2 Mio. €).

Sollten diese 10 neuen Einrichtungen unter freier Trägerschaft geführt werden, käme hinsichtlich der laufenden Betriebskosten bei einer Nettofinanzbelastung pro Gruppe von ca. 44.500 € jährlich eine strukturelle Mehrbelastungen in Höhe von 1.335 Mio. € auf die Stadt Wuppertal zu. Sofern die erforderlichen Gebäude angemietet werden müssten, wäre – unter Berücksichtigung der je nach Lage und Ausstattung unterschiedlich hohen angemessenen Kosten je Quadratmeter- ein weiterer kommunaler Zuschuss in der Größenordnung von 175.000 € jährlich für Mietkosten erforderlich.

Müssten die zusätzlichen 10 Tageseinrichtungen für Kinder in städtischer Trägerschaft geführt werden, ergibt sich eine strukturelle Mehrbelastung durch laufende Betriebskosten von 1.81 Mio. € jährlich.

Haushaltsmittel stehen in der mittelfristigen Finanzplanung nicht zur Verfügung.

Frage 4:

Welche Vorbereitungen trifft unsere Stadt zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr 2013?

Antwort:

Mit Inkrafttreten des KiBiz werden jährlich neu die Budgets für die einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder mit den jeweiligen Trägergruppen gemeinsam festgelegt. Hierbei wird in den Stadtbezirken, in denen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ausreichend Plätze für die Altersgruppe der 3 – 6 jährigen Kinder zur Verfügung stehen, Gruppen umstrukturiert, so dass Plätze für die 2 bis unter 3 jährigen Kinder bereitgestellt werden.

Um eine mittelfristige Planung zu sichern und die Beantragung von Investitionsmitteln zu sichern werden die Bedarfszahlen aus der Prognose 2015 zugrunde gelegt.

Frage 5:

Werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Investitionskosten vom Land tatsächlich und zusätzlich unserer Stadt zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Anträge auf Investitionskosten im Rahmen der U3 Förderung werden inzwischen laufend durch das Landesjugendamt bewilligt. Die Stadt Wuppertal muss wie jeder andere Träger den Eigenanteil in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen selbst sicherstellen. Die Bezirksregierung hat bisher die jeweils erforderliche Zustimmung erteilt.

Frage 6:

Werden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Betriebskosten vom Land tatsächlich und zusätzlich unserer Stadt zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Wie zuletzt vom Städtetag NRW in der 107. Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses am 18.03.2010 in Bielefeld berichtet wurde, weigert sich das Land NRW weiterhin beharrlich, die seit 2009 vom Bund zur Verfügung gestellten Betriebskosten an die Kommunen weiterzugeben. Eine Änderung dieser Verfahrensweise ist bisher nicht erfolgt.

Frage 7:

Realisiert das Land seinen eigenen 1/3-Anteil am Kita-Ausbau in unserer Stadt?

Antwort:

Angesichts des o.g. Verhaltens des Landes NRW in Verbindung mit der inzwischen eingereichten Verfassungsbeschwerde gegen die finanziellen Folgen des Kinderförderungsgesetzes, sowie den für die Kommunen nicht eindeutig gesicherten Finanzierungsanteilen der Bundesbeteiligung an den Betriebskosten muss diese Frage verneint werden.

Frage 8:

Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Sozialversicherungsleistungen der Tagespflegepersonen?

Antwort:

Für die Tagespflegepersonen sind Sozialversicherungsleistungen nach den derzeit gültigen Richtlinien wie folgt vorgesehen:

Leistung	Monatlicher Betrag
50 % der angemessenen Aufwendungen zur Alterssicherung	39,80 €
50 % der angemessenen Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung	60,89 €
50 % der angemessenen Aufwendungen zu einer Pflegeversicherung a) Tagespflegeperson mit eigenen Kindern	8,31 €
b) Tagespflegeperson ohne Kinder	9,37 €

Zur Erfüllung der in der Bedarfsplanung vorgesehenen Quoten von 20 % der Kinder von 0 bis unter 2 Jahren und 10 % der Kinder von 2 bis unter 3 Jahren sind rd. 1470 Tagespflegeplätze erforderlich. Nach den bisherigen Erfahrungen kann dieses Angebot mit rd. 390 Tagespflegepersonen erreicht werden (zum Vergleich: 2009 wurden die 400 Plätze von rd 100 Tagspflegepersonen zur Verfügung gestellt)

Auch wenn bisher noch nicht alle Tagespflegepersonen einen Antrag auf Übernahme von Krankenversicherungs- / Pflegeversicherungsbeiträgen gestellt haben, sollte bei der Berechnung der erforderlichen städtischen Aufwendungen aufgrund der weiteren Professionalisierung in diesem Bereich von der Gesamtzahl ausgegangen werden. Jährlich müssten dann rd. 500.000 € bereitgestellt werden.

Budget in der erforderlichen Höhe ist nicht vorhanden.

Frage 9:

Reichen die insgesamt von Bund und Land zur Verfügung gestellten Mittel aus, um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder unter 3 Jahren in der geplanten Drittelfinanzierung (Bund, Länder, Kommunen) zu realisieren?

Wenn nein: Wie viel muss unsere Stadt zusätzlich in die Realisierung des Rechtsanspruchs investieren?

Antwort:

Nein, siehe Antwort zu Frage 3 und 7.

Angesichts der Haushaltssituation der Stadt Wuppertal kann der Rechtsanspruch nach dem Kinderbildungsförderungsgesetz nicht zeitnah realisiert werden.

Neue Plätze können laut Ratsbeschluss vom 18.12.2006 (Drucks.-Nr.: VO/1135/06) nur durch die im Rahmen der demographischen Entwicklung frei werdenden Mittel eingerichtet werden.